



## Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

Juli 2023



SACHSEN-ANHALT  
Statistisches Landesamt

#moderndenken

## **Herausgabemonat Oktober 2023**

### **Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### **Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:**

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### **Informations- und Auskunftsdienst:**

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Booch                              Telefon: 0345 2318-715  
Frau Heyl                                Telefon: 0345 2318-716  
  Telefax: 0345 2318-913  
  E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)  
  Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
  Twitter: @StatistikLSA

**Vertrieb:**                              Telefon: 0345 2318-718  
  E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**                      Merseburger Straße 2  
  Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
  Telefon: 0345 2318-714  
  E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

**Schriftliche  
Bestellungen an:**                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
  Öffentlichkeitsarbeit  
  Postfach 20 11 56  
  06012 Halle (Saale)

**Herausgabe:**                              Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

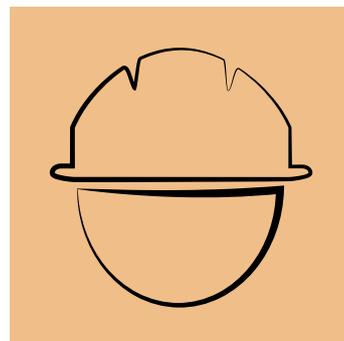
©                      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023  
  Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:                                      Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201  
  kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto:                                        Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

Juli 2023

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Juli 2023	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Juli 2023	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

## Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
  - 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
  - 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
  - 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
  - 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
  - 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
  - 43.2 - Bauinstallation,
  - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2022 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2023 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2022 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

### **Tätige Personen**

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

### **Umsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

### **Abkürzungen**

MD = Monatsdurchschnitt  
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt  
a. n. g. = anderweitig nicht genannt

### **Zeichenerklärung**

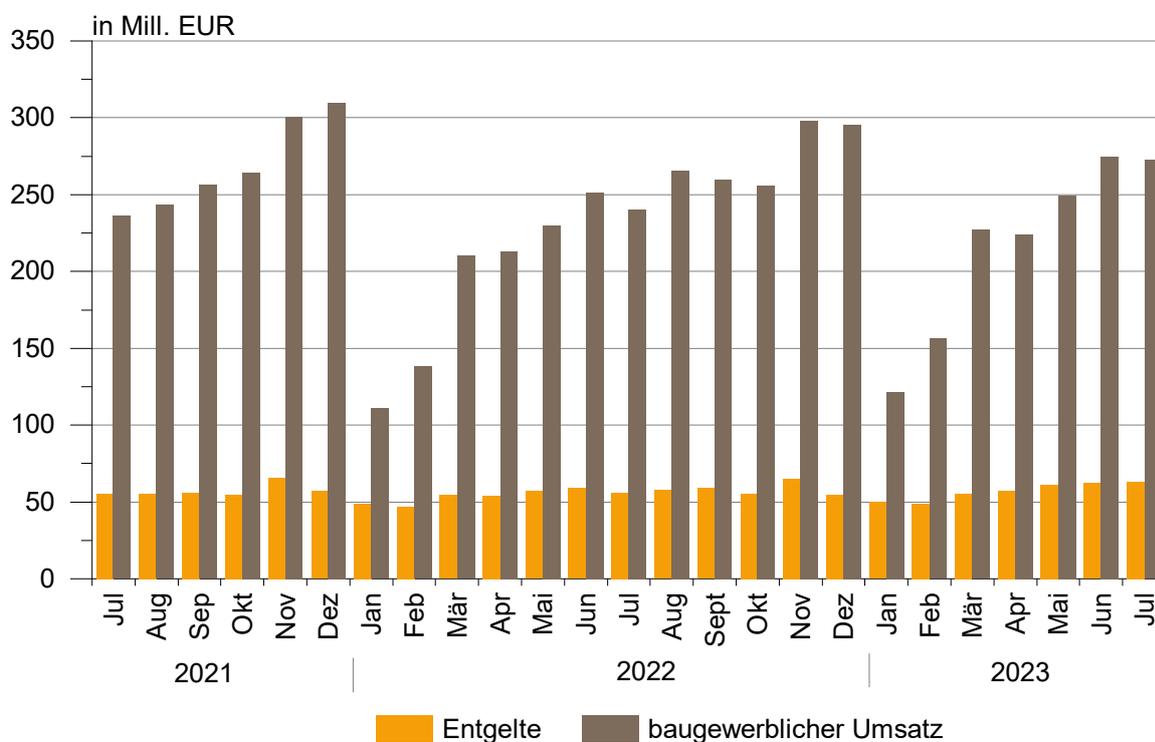
- = genau Null oder auf Null geändert  
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten  
x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll  
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

### **Anmerkungen:**

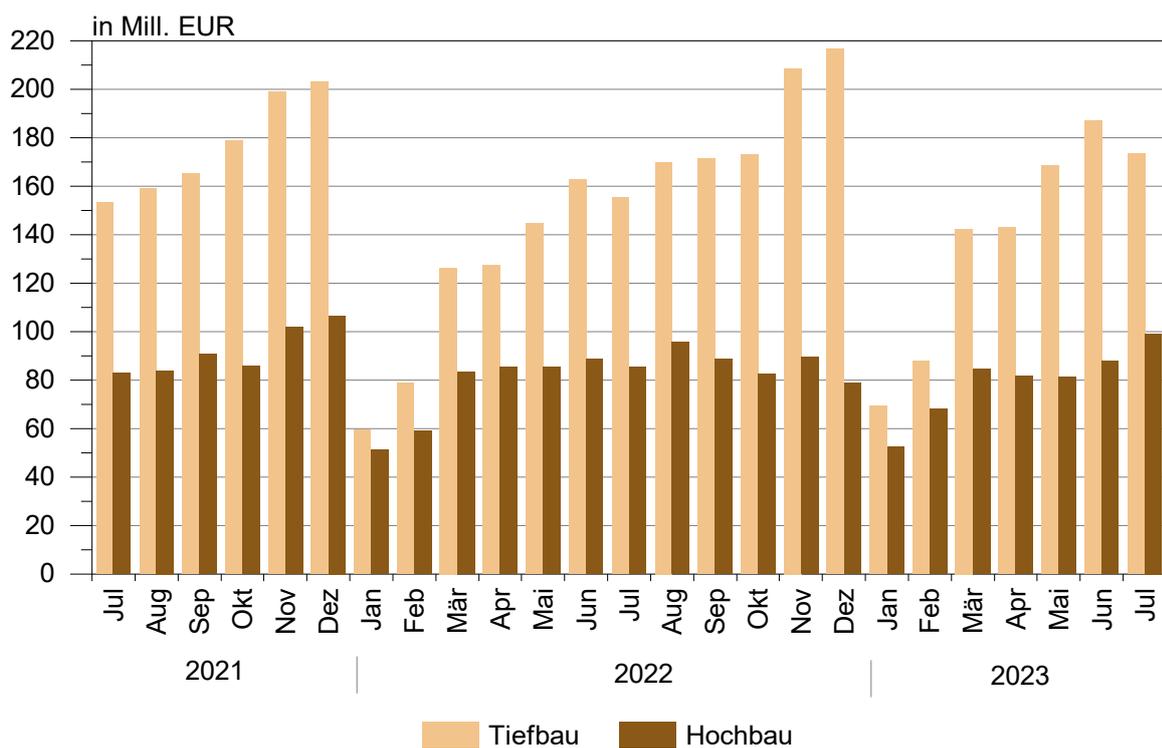
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



### Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



## 1. Bauhauptgewerbe

### 1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Juli 2022	Juni 2023	Juli 2023	Januar bis Juli 2023 <sup>2</sup>	Veränderung um % Juli 2023 gegenüber	
					Juli 2022	Juni 2023
Betriebe	302	306	306	306	1,3	-
Tätige Personen insgesamt	16 829	17 141	17 115	17 073	1,7	-0,2
Entgelte in 1 000 EUR	55 928	62 193	63 001	397 495	12,6	1,3
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 323	3 628	3 681	23 282	10,8	1,5
<b>geleistete Arbeitsstunden</b>						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 725	1 921	1 780	11 664	3,2	-7,4
Wohnungsbau	217	189	180	1 226	-17,1	-4,8
gewerblicher und industrieller Bau	886	1 035	968	6 405	9,3	-6,5
Hochbau	271	327	296	2 022	9,2	-9,5
Tiefbau	615	708	672	4 383	9,3	-5,1
öffentlicher und Straßenbau	621	698	632	4 034	1,8	-9,5
Hochbau	79	83	78	532	-1,3	-6,0
Tiefbau	542	615	554	3 502	2,2	-9,9
davon Straßenbau	339	399	363	2 222	7,1	-9,0
sonstiger Tiefbau	203	216	191	1 280	-5,9	-11,6
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	82	87	85	80	3,7	-2,3
<b>Umsätze</b>						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR <sup>1</sup>	240 533	274 955	272 483	1 526 440	13,3	-0,9
Wohnungsbau	35 759	31 686	39 456	212 560	10,3	24,5
gewerblicher und industrieller Bau	102 729	132 303	127 903	735 232	24,5	-3,3
Hochbau	36 939	44 184	46 111	268 927	24,8	4,4
Tiefbau	65 790	88 119	81 792	466 305	24,3	-7,2
öffentlicher und Straßenbau	102 046	110 966	105 125	578 650	3,0	-5,3
Hochbau	12 556	11 988	13 591	73 701	8,2	13,4
Tiefbau	89 490	98 978	91 534	504 949	2,3	-7,5
davon Straßenbau	51 717	63 850	57 443	310 247	11,1	-10,0
sonstiger Tiefbau	37 773	35 128	34 091	194 702	-9,7	-3,0
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	11 454	12 498	12 975	10 527	13,3	3,8

<sup>1</sup> ohne Umsatzsteuer

<sup>2</sup> Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

**1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Juli 2023**

Wirtschaftszweig	Betriebe <sup>1</sup>	Tätige Personen <sup>1</sup>	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	84	3 233	2 033	69 355	395 292
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 493	3 023	109 867	437 496
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	1 944	1 297	57 124	116 071
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	176	103	4 257	12 891
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 882	1 292	41 120	129 466
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	15	742	623	17 182	63 707
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	4	343	234	8 318	26 480
43.11.0 Abbrucharbeiten	4	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	423	355	10 633	35 730
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	18	521	352	10 995	39 527
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	108	90	1 892	6 067
43.99.1 Gerüstbau	10	467	381	10 175	28 206
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	158	109	3 333	6 449
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	47	2 087	1 390	42 195	197 378
<b>41.2 bis</b>					
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>306</b>	<b>17 073</b>	<b>11 664</b>	<b>397 495</b>	<b>1 526 440</b>

<sup>1</sup> im Jahresdurchschnitt

### 1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat Juli 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	10	433	1 331	41	15	5 360	1 078
Halle (Saale), Stadt	15	1 398	5 383	152	35	37 359	13 734
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 138	7 929	230	62	44 575	20 492
Altmarkkreis Salzwedel	12	453	1 311	47	13	5 639	2 997
Anhalt-Bitterfeld	21	654	2 105	80	32	9 983	3 718
Börde	20	636	1 854	70	45	7 856	5 999
Burgenlandkreis	26	1 524	4 794	161	24	21 414	3 824
Harz	27	1 223	4 061	128	54	19 154	7 086
Jerichower Land	17	2 154	8 565	206	27	24 354	2 307
Mansfeld-Südharz	19	1 156	3 660	124	33	9 793	3 219
Saalekreis	40	1 933	6 465	207	100	27 241	13 456
Salzlandkreis	27	1 392	4 627	136	29	24 358	7 669
Stendal	17	1 213	8 528	111	26	23 161	5 639
Wittenberg	21	808	2 389	87	58	12 238	7 940
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>306</b>	<b>17 115</b>	<b>63 001</b>	<b>1 780</b>	<b>554</b>	<b>272 483</b>	<b>99 158</b>

### 1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2022	2023		Zu- bzw. Abnahme (-) um % Juli 2023 gegenüber	
	Juli	Juni	Juli	Juli 2022	Juni 2023
Hochbau	112,4	111,4	117,5	4,5	5,5
Wohnungsbau	150,0	106,3	105,6	-29,6	-0,7
gewerblicher und industrieller Bau <sup>1</sup>	105,8	117,3	107,2	1,4	-8,6
öffentlicher Hochbau	51,4	104,6	174,7	240,1	67,0
Tiefbau	137,4	207,9	166,1	20,9	-20,1
gewerblicher und industrieller Bau <sup>2</sup>	142,4	235,0	176,3	23,8	-25,0
Straßenbau	109,7	165,0	182,5	66,4	10,6
sonstiger Tiefbau	179,6	234,4	114,9	-36,0	-51,0
<b>Insgesamt</b>	<b>127,8</b>	<b>170,7</b>	<b>147,3</b>	<b>15,3</b>	<b>-13,7</b>

<sup>1</sup> einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

<sup>2</sup> einschließlich Bau für Bahn/Post

### 1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	30.06.2022	31.03.2023	30.06.2023	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 30.06.2023 gegenüber	
				30.06.2022	31.03.2023
Hochbau	155,9	145,7	131,0	-16,0	-10,1
Wohnungsbau	174,2	149,5	123,6	-29,1	-17,3
gewerblicher und industrieller Bau <sup>1</sup>	132,2	142,4	138,4	4,6	-2,8
öffentlicher Hochbau	175,9	145,8	128,1	-27,2	-12,1
Tiefbau	269,0	283,2	304,3	13,1	7,5
gewerblicher und industrieller Bau <sup>2</sup>	277,7	331,7	367,3	32,3	10,7
Straßenbau	258,1	250,1	277,8	7,6	11,1
sonstiger Tiefbau	269,2	252,2	244,8	-9,1	-2,9
<b>Insgesamt</b>	<b>224,8</b>	<b>229,5</b>	<b>236,6</b>	<b>5,3</b>	<b>3,1</b>

<sup>1</sup> einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

<sup>2</sup> einschließlich Bau für Bahn/Post

## 1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau <sup>1</sup>	öff. Bau		gew. u. ind. Bau <sup>2</sup>	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2012 Jahr	104,9	110,7	72,8	138,6	107,4	101,2	113,3	81,3	114,3
2013 Jahr	102,5	104,1	76,3	125,0	100,4	101,5	102,1	98,0	106,9
2014 Jahr	101,3	99,6	75,8	113,6	108,0	102,5	114,4	88,2	105,3
2015 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016 Jahr	109,4	112,3	115,5	112,9	103,2	107,6	117,5	103,8	95,1
2017 Jahr	112,4	109,3	98,4	115,6	113,6	114,4	111,9	114,0	120,4
2018 Jahr	139,8	106,6	114,2	105,0	94,8	160,7	215,6	128,4	111,8
2019 Jahr	147,8	125,6	141,3	113,0	130,0	161,8	214,8	129,9	116,0
2020 Jahr	131,6	108,0	110,0	103,5	117,5	146,5	150,9	128,9	170,7
2021 Jahr	131,9	119,9	125,3	111,0	135,6	139,4	157,5	129,7	121,2
2022 Jahr	146,7	115,9	137,6	101,3	113,8	166,0	192,2	145,3	152,7
2020 Juli	158,5	98,4	100,1	92,4	113,2	196,3	255,8	139,4	184,1
August	101,5	87,3	98,5	78,9	88,5	110,5	114,9	107,8	106,9
September	130,7	131,0	131,3	125,6	146,8	130,5	156,5	123,5	91,6
Oktober	133,5	115,8	148,4	96,0	105,9	144,6	129,6	126,1	209,5
November	138,3	93,3	81,8	106,8	77,1	166,5	144,3	125,0	289,0
Dezember	171,6	108,0	116,3	95,8	127,3	211,5	222,9	72,6	449,5
2021 Januar	92,5	93,0	97,3	102,0	55,7	92,2	129,8	78,7	42,1
Februar	83,3	93,0	107,7	78,3	106,1	77,2	111,8	54,8	49,9
März	174,9	137,1	160,4	103,9	188,2	198,7	165,4	213,9	236,6
April	132,2	97,1	100,3	99,5	82,6	154,3	118,2	187,7	163,7
Mai	125,4	97,9	84,4	103,6	110,0	142,6	132,7	114,3	215,4
Juni	174,3	203,6	139,0	187,3	393,3	155,9	220,7	120,7	92,5
Juli	128,2	116,7	160,1	94,9	89,4	135,5	137,4	169,1	68,2
August	124,6	123,4	162,7	108,5	83,7	125,4	111,0	145,8	115,9
September	146,5	106,2	108,5	102,9	111,0	171,8	223,4	163,9	83,5
Oktober	124,1	102,6	134,0	75,5	117,8	137,5	179,0	109,1	107,7
November	124,7	120,3	95,3	144,3	100,8	127,4	164,3	92,8	118,6
Dezember	151,7	148,2	153,7	130,9	189,0	154,0	196,0	106,0	160,0
2022 Januar	100,5	89,2	74,0	101,1	85,4	107,6	145,4	48,3	143,3
Februar	138,4	93,0	142,4	61,7	81,7	167,0	147,5	202,0	140,2
März	190,7	150,2	203,2	89,0	222,3	216,2	250,5	205,9	166,9
April	158,0	150,0	213,4	109,6	136,5	163,0	159,9	159,9	174,8
Mai	167,4	115,3	128,7	123,4	61,6	200,2	304,0	127,7	128,5
Juni	155,4	128,0	117,1	119,5	177,2	172,6	166,9	139,4	246,2
Juli	127,8	112,4	150,0	105,8	51,4	137,4	142,4	109,7	179,6
August	136,5	116,8	160,5	92,4	96,9	148,8	145,5	152,4	148,7
September	155,0	136,1	176,5	109,2	131,0	166,8	142,8	219,4	116,0
Oktober	117,4	80,8	84,1	88,0	51,8	140,4	151,2	136,2	126,6
November	176,9	97,4	92,0	94,2	119,1	226,8	347,0	137,3	154,3
Dezember	136,7	122,0	109,4	121,5	150,8	145,8	203,2	105,0	107,8
2023 Januar	109,0	97,3	91,3	118,7	45,1	116,3	196,4	41,3	97,2
Februar	128,4	74,8	62,1	89,4	57,4	162,1	250,8	121,2	61,7
März	153,6	141,2	116,9	162,0	130,0	161,4	212,8	142,4	94,1
April	164,5	83,3	61,7	108,0	54,7	215,4	270,1	229,1	80,2
Mai	150,9	96,7	82,5	111,6	81,7	184,9	215,7	165,0	160,7
Juni	170,7	111,4	106,3	117,3	104,6	207,9	235,0	165,0	234,4
Juli	147,3	117,5	105,6	107,2	174,7	166,1	176,3	182,5	114,9
<b>Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %</b>									
2022 Juli	99,7	96,3	93,7	111,5	57,5	101,5	103,6	64,8	263,1
August	109,5	94,7	98,6	85,2	115,8	118,7	131,2	104,5	128,3
September	105,8	128,2	162,6	106,1	118,0	97,1	63,9	133,9	138,8
Oktober	94,6	78,7	62,8	116,5	44,0	102,1	84,5	124,8	117,5
November	141,9	81,0	96,5	65,3	118,2	178,0	211,2	148,0	130,0
Dezember	90,1	82,4	71,2	92,9	79,8	94,7	103,7	99,1	67,4
2023 Januar	108,5	109,2	123,3	117,4	52,8	108,1	135,0	85,5	67,8
Februar	92,8	80,4	43,6	144,8	70,3	97,1	170,0	60,0	44,0
März	80,5	94,0	57,5	182,0	58,5	74,6	84,9	69,2	56,4
April	104,1	55,5	28,9	98,6	40,0	132,2	168,9	143,3	45,9
Mai	90,1	83,8	64,1	90,4	132,5	92,4	70,9	129,2	125,1
Juni	109,9	87,1	90,8	98,1	59,1	120,5	140,8	118,3	95,2
Juli	115,3	104,5	70,4	101,4	340,1	120,9	123,8	166,4	64,0

<sup>1</sup> einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post<sup>2</sup> einschließlich Bau für Bahn/Post

## Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaften sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

#### 2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

**licher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

##### Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

#### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

#### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

**Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023**

**AB**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Merseburger Straße 2  
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

**Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: [baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

**A Berichtsquartal und Berichtsjahr**

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September** und **Dezember**.)

Quartal, Jahr

**B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals **1****

**i** Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber <b>2</b>	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau .....	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere) .....	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) .....	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau – .....	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 <b>Insgesamt im Baugewerbe</b> .....	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

### Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

# Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat September 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 09/23	5,50
3 A 1 02	A I, II, III hj-01/23	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 30.06.2023 (Basis Zensus 09.05.2011)	4,50
3 A 1 08	A I, II j/22	Bevölkerung und natürliche Bevölkerungsbewegung 1990 - 2022	8,00
3 A 2 01	A II unreg/2022	Sterbetafeln 2020/22	3,50
3 B 3 03	B III j/22	Akademische, staatliche und kirchliche Abschlussprüfungen Prüfungsjahr 2022	6,00
3 D 3 01	D III j/21	Insolvenzverfahren Jahr 2021	4,00
3 E 1 02	E I m-06/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Juni 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 1 09	E I vj-02-23	Produktion ausgewählter Erzeugnisse II. Quartal 2023	2,50
3 E 2 01	E II m-06/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juni 2023	2,50
3 G 1 01	G I m-03/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel März 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-04/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel April 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-03/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel März 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 03	G I m-04/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel April 2023 vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-03/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe März 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 02	G IV m-04/23	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe April 2023, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 H 1 01	H I m-03/23	Straßenverkehrsunfälle März 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-04/23	Straßenverkehrsunfälle April 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-02/23	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr II. Quartal 2023, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-05/23	Binnenschifffahrt Mai 2023	4,00
3 K 5 04	K V j/23	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege Stichtag: 1. März 2023	4,00
3 L 2 01	L II, III vj-02/23	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01. - 30.06.2023, Schuldenstatistik 30.06.2023	15,50
3 L 4 01	L IV j/21	Die Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen Jahr 2021	11,00
3 P 1 04	P I j/21	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991 - 2021, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022	8,00
3 P 1 05	P I j/21	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 - 2021; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022	3,50



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II  
m-07/23